

Information der Öffentlichkeit gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

RICHTIGES VERHALTEN BEI EINTRITT EINES STÖRFALLS

Zu dieser Öffentlichkeitsinformation

Tätigkeits-/ Betriebsbereich: Wie funktioniert die Biogasanlage?

Das Ziel der Biogasanlage (BGA) ist die Erzeugung von Biogas, unter Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen. Dafür wird in der Biogasanlage die zugeführte Biomasse bei einem günstigen Temperaturniveau in Reaktionsbehältern (Fermenter) unter Luftabschluss beschleunigt ausgefault. Das so entstehende Biogas wird in den Gasspeichern aufgefangen und dem BHKW zur Verbrennung zugeführt. Der erzeugte Strom wird in das Netz eingespeist.



Anwendung der Störfall-Verordnung/ Erfüllung der vorgegebenen Sicherheitspflichten

Der Betriebsbereich der Biogasanlage unterliegt seit seiner Inbetriebnahme den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (12. BImSchV - Störfallverordnung) und stellt einen Betriebsbereich der unteren Klasse dar. Alle Informationen gegenüber der zuständigen Behörde, die sich aus den Grundpflichten der Störfallverordnung ergeben, wurden erfüllt.

Welche gefährlichen Stoffe gibt es im Betriebsbereich, die einen Störfall auslösen können?

Die Rohstoffe und der Gärrest sind aufgrund des hohen Wassergehaltes nicht zündfähig. Zündgefahren ergeben sich dort, wo Biogas auftritt. Dies besteht im Wesentlichen aus Methan (50-70 Vol. %), Kohlendioxid (29-49 Vol. %), Schwefelwasserstoff (0,1-2,0 Vol. %) sowie Spuren von Ammoniak, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenmonoxid. Die Gefährlichkeit des Biogases ergibt sich durch seine Komponenten.

Dabei ist das Methan aufgrund der Hochentzündlichkeit und verbunden mit der Explosionsgefährlichkeit von wesentlicher Bedeutung. Schwefelwasserstoff wirkt bereits in geringen Mengen toxisch.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Lagermenge in kg	Gefahr-symbol
1	Biogas	43.626	
	T+ sehr giftig durch Bestandteile H ₂ S F hochentzündlich Gemisch aus CH ₄ (Methan) 60 %, CO ₂ 40 %, H ₂ S < 1 %		
2	Schwefelwasserstoff (H ₂ S)	Bestandteil des Biogases (max. 0,4 %)	
	T+ umweltgefährdend, toxisch F leichtentzündlich N sehr giftig		

Störfall

Sollte es trotz Sicherheitsvorkehrungen zu einem Ereignis kommen, kann es neben einem Brand oder einer Explosion auch zum Austritt von Gasen und Dämpfen kommen.

Um die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, werden - wie im Alarm- und Gefahrenabwehrplan mit den Behörden abgestimmt - sofort geeignete Maßnahmen ergriffen.

Das Ziel unserer Notfallorganisation - gemeinsam mit öffentlichen Einsatz- und Hilfskräften - ist dabei das Verhindern einer Gefährdung von Mensch und Umwelt, so wie die Störfallverordnung es vorsieht.

Bei **Wahrnehmung** von

- Gasgeruch
- Rauchwolke
- lauter Knall

oder **Information** durch

- telefonische Benachrichtigung der direkten Nachbarschaft
- Sirensignal
- Rundfunkdurchsagen

...**verhalten** Sie sich bitte strikt nach folgenden Regeln:

- vom Unfallort fernbleiben
- keine Fahrzeuge benutzen
- sofort ein Gebäude aufsuchen, Fenster und Türen schließen
- Kinder ins Haus bringen
- Passanten aufnehmen, Behinderten helfen
- Nachbarn verständigen
- Klimaanlage ausschalten
- Aufzüge nicht benutzen
- nicht rauchen, Elektrogeräte ausschalten, keine Funken verursachen
- Radio einschalten und auf Durchsagen der Regionalsender achten
- den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei unbedingt Folge leisten
- Telefonleitungen von Einsatzkräften nicht blockieren
- auf die Entwarnung über Radio und Lautsprecher durch die Feuerwehr oder Polizei warten

Letzte Vor-Ort Inspektion: 14.12.2023

Überwachung durch die Behörde

Der Betrieb der Agrarenergie Vettweiß GmbH wird gem. § 16 der Störfallverordnung regelmäßig durch die zuständige Behörde überwacht. Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 52 - Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz -, Zeughausstraße 2 - 10, 50667 Köln, Tel.: 0221 / 147-0; Postanschrift: Bezirksregierung Köln, 50606 Köln; www.bezreg-koeln.nrw.de, eingeholt werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können ebenfalls unter den v. g. Kontaktdaten bei der Bezirksregierung Köln eingeholt werden.